

Protokoll Nr. 444

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

am Donnerstag, dem 20. Mai 2021

in Oberndorf an der Melk, Schulstraße 5, Sporthalle.
Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Seiberl Walter

Mitglieder des Gemeinderates:

2. Aigner Reinhard
3. Baumgartner Erika
4. Gassner Martin
5. Fahrnberger Stefan
6. Feichtegger Günther
7. Ing. Fussel Thomas
8. Wondraczek Gerhard
9. Handl Herbert
10. Wieseneder Franz
11. Kaiblinger Thomas
12. Punz Peter
13. Sturmlechner Lukas
14. Racher Mario
15. Rötzer Gerhard
16. Rupf Mario
17. Hörhan Elfriede
18. Salzmann Robert

Entschuldigt abwesend waren:

1. Penzenauer Helga
2. Vizebürgermeisterin Reinhardt Brigitte
3. Doppler Markus

Nichtentschuldigt abwesend waren:

Außerdem anwesend waren:

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

Vorsitzender: Bürgermeister Walter Seiberl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG

• Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 443, Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr.183, Nichtöffentliche Sitzung vom 25.03.2021
2. Öffentliche Wasserversorgung Erweiterung Schachau; Vergabe der Ziviltechnikerleistungen
3. Öffentliches Gut; Widmung und Entwidmung von Grundstücken im Zuge der Vermessung des Gemeindeweges „Harbachgraben“
4. Öffentliches Gut; Abtretung und Tausch von Grundstücksteilen in der KG Gries im Zuge eines Kaufvertrages
5. Aufschließungsabgabe; Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes; Erlassung einer Verordnung.
6. Aufschließungszone "BB-A1" KG Gries; Freigabe
7. Öffentliches Gut; Abtretung von Grundstücksteilflächen anlässlich Änderung von Grundstücksgrenzen in der KG Gries
8. Schulische Tagesbetreuung; Erhöhung der Tarife ab Schuljahr 2021/2022
9. FF Haus Oberndorf-Neubau; Auftragsvergabe verschiedener Gewerke
10. Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet 2021; Auftragsvergabe

Beschluss:

Zu Punkt 1)

Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 443, Öffentliche Sitzung und Protokoll Nr.183, Nichtöffentliche Sitzung vom 25.03.2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen bislang keine Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten als genehmigt.

Zu Punkt 2)

Öffentliche Wasserversorgung Erweiterung Schachau; Vergabe der Ziviltechnikerleistungen

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Erweiterung der Wasserversorgungsanlage für den Bereich Schachau und Waasen von DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg, ein Honorarangebot betreffend die Ziviltechnikerleistungen erstellt wurde. Grundlage dafür bildet die Kostenschätzung in Höhe von Euro 690.000,-- für die Errichtung der Erweiterung der WVA.

Das Honorarangebot beträgt Euro 54.451,-- zuzüglich 20 % MWSt. Dieses wurde durch Herrn Ing.Peterschofsky von der Abt.Siedlungswasserwirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung hinsichtlich des Preises und der Vollständigkeit geprüft und für in Ordnung befunden, er weist lediglich darauf hin, dass in der derzeitigen Situation der Preissteigerungen bei Materiallieferungen ein Fixangebot sinnvoller wäre.

Von Herrn DI Schuster wurde die Zusicherung gegeben, dass das Angebot als Fixangebot gilt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung für die Ziviltechnikerleistungen an DI Schuster ZT GmbH zum Fixpreis von Euro 54.451,-- zuzüglich 20 % MWSt. beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 3)

Öffentliches Gut; Widmung und Entwidmung von Grundstücken im Zuge der Vermessung des Gemeindeweges „Harbachgraben“

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindeweg „Harbachgraben“ nach Fertigstellung vermessen wurde und eine grundbücherliche Durchführung nach Entwidmung und Widmung von lt. Plan dargestellten Trennstücken des öffentlichen Gutes erfolgen kann.

Die Vermessungsurkunde wurde von DI JONKE - DI KOCHBERGER ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Nibelungenlände 7a, 3390 Melk, GZ 6100-19 vom 12.05.2020 erstellt. Es ist eine Kundmachung erforderlich:

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der DI JONKE - DI KOCHBERGER ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Nibelungenlände 7a, 3390 Melk, GZ 6100-19 vom 12.05.2020 in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 12, 32, 53,54
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 897/3
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der DI JONKE - DI KOCHBERGER ZT GmbH, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Nibelungenlände 7a, 3390 Melk, GZ 6100-19 vom 12.05.2020 in der KG Oberndorf an der Melk dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk übernommen:
Trennstück Nr. 1, 4, 5, 8, 11, 13, 14, 15, 19, 21, 22, 25, 26, 28, 29, 31, 34, 36, 37, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 49, 56, 59
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk übernommen: Grundstück Nr. 684/11, 905/7
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4)

Öffentliches Gut; Abtretung und Tausch von Grundstücksteilen in der KG Gries im Zuge eines Kaufvertrages

Der Vorsitzende erläutert, dass im Zuge des Grundstückskaufes Zeitlhofer / Bruckner die unentgeltliche Abtretung von Grundstücksteilen in der KG Gries zur verkehrsmäßigen Erschließung des Areals in das öffentliche Gut stattfindet.

Es liegt ein Teilungsplan GZ 4902 vom 12.04.2021 der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wieselburg, vor.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen:

Kundmachung

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ 4902 vom 12.04.2021 in der KG Gries dargestellten und ausgewiesenen Trennstücke, werden wie folgt in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk unentgeltlich übernommen:
Trennstück Nr. 3 (156 m²) von GSt. Nr. 235, EZ 193, wird in das GSt. 243/4, EZ 355, einbezogen
Trennstück Nr. 1 (275 m²) von GSt. Nr. 243/3, EZ 525, wird in das GSt. 243/4, EZ 355 einbezogen
- 2) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ 4902 vom 12.04.2021 in der KG Gries dargestellte und ausgewiesene Trennstück wird wie folgt in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk unentgeltlich übernommen:
Trennstück Nr. 10 (2 m²) von GSt. Nr. 243/3, EZ 525, wird in das GSt. 243/4, EZ 355, einbezogen
- 3) Das in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ 4902 vom 12.04.2021 in der KG Gries dargestellte und ausgewiesene Trennstück wird wie folgt dem öffentlichen Verkehr entwidmet und unentgeltlich an die in der Vermessungsurkunde angeführten Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 9 (2 m²) von GSt. Nr. 243/4, EZ 355, wird in das GSt. 243/3, EZ 525, einbezogen
- 4) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5)

Aufschließungsabgabe; Abänderung der Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes; Erlassung einer Verordnung.

Der Vorsitzende berichtet, dass der Einheitssatz der Aufschließungsabgabe seit längerem nicht mehr erhöht wurde. Da sich der Baukostenindex bzw. der Verbraucherpreisindex erhöht hat, wird der Einheitssatz in Anpassung an den Baukostenindex von Euro 450,- auf Euro 510,- erhöht. Der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe soll daher ab 1.1.2022 Euro 510,- betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge folgende Abänderung seiner Verordnung vom 02.12.2010 über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Vorschreibung der Aufschließungsabgabe für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beschließen:

Verordnung

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idGF, folgende Abänderung seiner Verordnung vom 02.12.2010 über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Vorschreibung der Aufschließungsabgabe für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk:

Zu § 1: Der § 1 hat in Abänderung der Verordnung vom 02.12.2010 zu lauten:

§ 1

Der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird für das Gebiet der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk einheitlich mit € 510,-- festgesetzt.

Zu § 2: keine Änderung:

§ 2

Von dem im § 1 festgesetzten Einheitssatz entfallen auf	
Fahrbahnhälfte	46,95 %
Gehsteigerstellung	22,18 %
Straßenentwässerung – halbseitige Verbauung	19,32 %
Straßenbeleuchtung – halbe Verbauung	<u>11,56 %</u>
	100,00 %

Zu § 3: Der § 3 hat in Abänderung der Verordnung vom 02.12.2010 zu lauten:

§ 3

Diese Abänderungsverordnung wird mit **1. Jänner 2022** wirksam.
Die bisher geltende Verordnung vom 02.12.2010 tritt mit gleichem Tag außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6)

Aufschließungszone „BB-A1“ KG Gries; Freigabe

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Teil des Betriebsbaulandes bei der Ortseinfahrt in Gries eine Aufschließungszone „BB-A1“ ist.

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 11.08.2020 festgelegt wurden, lauten:

- * Vorlage eines Teilungsplanentwurfes für die gesamte Fläche
- * Sicherstellung der Verkehrserschließung

Da die Auflagebedingungen erfüllt sind, soll diese Aufschließungszone aufgehoben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge zur Freigabe der im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Aufschließungszone „BB-A1“ in der KG Gries folgende Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß §16 (4) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Gries ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiets - Aufschließungszone „BB-A1“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, nämlich

- * Vorlage eines Teilungsplanentwurfes für die gesamte Fläche
- * Sicherstellung der Verkehrserschließung

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7)

Öffentliches Gut; Abtretung von Grundstücksteilflächen anlässlich Änderung von Grundstücksgrenzen in der KG Gries

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der Änderung von Grundstücksgrenzen in der KG Gries, welche sich im Besitz von Puchegger Gerhard, Melk 5, 3281 Oberndorf an der Melk, befinden, eine Abtretung von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk vorgenommen werden muss. Hierüber liegt der Teilungsplan GZ 4950 vom 06.04.2021 der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, vor. Der Plan weist die unentgeltliche Abtretung von Trennstücken in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk aus. Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 beschlossen:

Kundmachung

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ 4950 vom 06.04.2021 in der KG Gries dargestellten Trennstücke werden wie folgt in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk übernommen:
Trennstück Nr. 1 (94 m2) von GSt. 195,
Nr. 2 (69 m2) von GSt. 217/2,
und Nr. 3 (26 m2) von GSt. 219 werden in das neue GSt. 195/2, EZ NEU2 einbezogen
- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8)

Schulische Tagesbetreuung; Erhöhung der Tarife ab Schuljahr 2021/2022

Der Vorsitzende erläutert, dass die Tarife für die Schulische Tagesbetreuung zuletzt im Jahr 2018 angepasst wurden (Beschluss im März 2018). Die Indexsteigerung seit 2018 beträgt ca. 5,5 %.

Die Tarife sollen daher angehoben werden. Folgende Tarife ab dem Schuljahr 2021/2022 werden **pro Kind/pro Monat** vorgeschlagen:

<u>Zeitraum</u>	<u>Tarif pro Monat</u>	
5 Tage pro Woche	€ 98 pro Monat	<i>bisher € 93</i>
4 Tage pro Woche	€ 78 pro Monat	<i>bisher € 74</i>
3 Tage pro Woche	€ 58 pro Monat	<i>bisher € 55</i>
1-2 Tage pro Woche	€ 38 pro Monat	<i>bisher € 36</i>

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Tarife für die Schulische Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 wie oben angeführt beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9)

FF Haus Oberndorf-Neubau; Auftragsvergabe verschiedener Gewerke

Der Bürgermeister berichtet, dass verschiedene Gewerke für den Neubau des Feuerwehrhauses Oberndorf zu vergeben sind:

Reihung	Firma	Euro Angebotspreis inkl.MWST
----------------	--------------	-------------------------------------

Bautischlerarbeiten

- | | | |
|----|--------------------------------------|-----------------|
| 1. | Möbel Aigner GmbH, Gaming | 7.516,52 |
| 2. | Thomas Müllner e.U., Wiener Neustadt | 7.661,94 |

Angebot nicht abgegeben: Fa.Müller, Fa.Stadler, Fa.Haselmaier, Fa.Wieland, Fa.Waldinger, Fa.Trümmel

Bodenlegerarbeiten/Vinyl

- | | | |
|----|---|-----------------|
| 1. | Wiedner GmbH, Gloggnitz | 8.275,92 |
| 2. | MF - Böden GmbH, Kilb | 8.292,-- |
| 3. | Raumausstattung Ramel, St.Leonhard am Forst | 9.931,50 |

Angebot nicht abgegeben: Fa.Boden+Stiegentechnik, Fa.Stadler, Fa.Wieland, Fa.Waldinger, Fa.Müller, Fa.Trümmel

Trockenbauarbeiten

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1. | Herbert Riegler GmbH, Grimmenstein | 22.810,75 |
|----|---|------------------|

Angebot nicht abgegeben: Fa.Pagitsch, Fa.INB, Fa.Sunk, Fa.Willich TB

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die jeweils billigstbietende Firma der einzelnen Gewerke wie vorstehend angeführt für den Neubau des FF-Hauses Oberndorf zustimmen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10)

Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet 2021; Auftragsvergabe

Der Vorsitzende berichtet, dass nachstehende Angebote für einen Preisvergleich rechtzeitig eingereicht wurden. Nach Prüfung ergaben sich untenstehende Angebotspreise (exkl. MWSt.).

Firma	Pos.1 Liefen und maschin. Einbau von Heißmischgut AC16deck 70/100, A5,G7	Pos.2 Liefen und maschin. Einbau von Heißmischgut AC22trag, 70/100, T1,G4	Pos.3 Liefen und maschin. Einbau von Heißmisch-g AC8deck, 70/100,A1,G 3	Pos.4 Wie Pos 1 jedoch händisch. Einbau	Pos.5 wie Pos 2 jedoch händisch. Einbau	Pos.6 wie Pos 3 jedoch händisch. Einbau	Pos.7 Selbstabholung von AC11 deck, 70/100, A5,G7	Pos.8 Selbstabholung von AC16 deck, 70/100, A5,G7	Pos.9 Vorspritzen mit Bitumen emulsion (0,25 kg/m ²)
A.Traunfellner Scheibbs	70,00	68,50	89,35	86,10	83,00	108,30	88,60	79,90	1,--
Held& Francke Loosdorf	83,40	78,90	101,40	95,10	90,60	128,40	68,10	65,40	0,75
Lang u.Menhofer Loosdorf	102,04	100,59	135,41	121,44	119,99	145,12	77,60	77,60	0,97
Malaschofsky Krummnußbaum	78,--	72,--	105,--	105,--	100,--	125,--	70,--	66,--	1,50

Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Fa.Traunfellner mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g.g.

Vorsitzender:
Seiberl Walter, Bürgermeister

Für den Klub der SPÖ:
GGR Gassner Martin

Schriefführerin:
Höbarth Monika

Für den Klub der FPÖ:
GR Hörhan Elfriede